

Begründung

1 Erläuterungen zum TWGK - Anlass und Ziele

Die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum befindet sich seit fast zwei Jahrzehnten in einem aktiven Gestaltungsprozess, der unmittelbar mit dem Ende der Braunkohleförderung in weiten Teilen der Region in Verbindung steht. Wo sich früher emissionsintensive Tagebaue und riesige Fördermaschinen befanden, erstrecken sich heute in vielen Gebieten Seen, Fließgewässer und renaturierte Grünflächen, die die Basis für attraktive Tourismusanlagen bilden. Dieser Umwandlungsprozess ist keineswegs abgeschlossen, sondern befindet sich noch in einer -regionsübergreifend betrachtet- relativ frühen Phase, so dass die Weichenstellung für die künftige Entwicklung in vollem Gange ist.

Die besonderen Potentiale der Bergbaufolgelandschaft liegen dabei in der Verbindung von wassertouristischen Angeboten mit naturbezogenen, kulturellen oder urbanen Bezügen, die in ihrer lokalspezifischen Ausprägung zielgruppenübergreifend landesweit einmalig sind. Für die Stadt Leipzig eröffnen sich dadurch zusätzliche Potentiale für die wirtschaftliche Entwicklung.

Um die Entwicklung der Gewässerlandschaft in ihrem direkten Zusammenwirken mit den räumlichen und kulturellen Gegebenheiten an Land im länderübergreifenden Kontext voranzutreiben und die künftigen Zielstellungen gebündelt darzustellen, wurde die Erstellung einer konzeptartigen Gesamtschau erforderlich. In dieses Gesamtkonzept sind auch die Schlussfolgerungen des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes des Leipziger Neuseenlandes (WTNK) eingeflossen und wurden weiterentwickelt.

Die Ergebnisse des TWGK sollen die Grundlage für zukünftige Fördermittelanträge bilden.

Aus diesem Grund gaben die Stadt Leipzig (in Vertretung des Grünen Rings Leipzig), die Wirtschaftsfördergesellschaft Anhalt-Bitterfeld I Dessau I Wittenberg mbH (für die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Saalekreis, Wittenberg sowie die Stadt Halle (Saale)) die Erarbeitung des „Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum“ (TWGK) im September 2013 an die Firmen BTE, bgmr und DIW Econ in Auftrag. Die Erstellung des TWGK wurde auf sächsischer und sachsen-anhaltinischer Seite maßgeblich durch die „FR Regio“ (bzw. „Richtlinie Sachsen-Anhalt Regio“) gefördert.

Das TWGK ist kein Marketinginstrument, sondern versteht sich als interdisziplinär abgestimmte Rahmenkonzeption, welche in ihren Maßnahmen, Zielen und Visionen auf die Entwicklungsperspektive bis zum Jahr 2030 ausgerichtet ist. Zu betonen ist, dass die angestrebten Maßnahmen des TWGK weder die kommunale Planungshoheit zu bau- und planungsrechtlichen Belangen noch die notwendigen Planfeststellungsverfahren ersetzen. Stattdessen wurden in einem breiten Abstimmungs- und Beteiligungsprozess zehn zentrale Leuchtturmprojekte entwickelt, in welche sich die zu initiiierenden Einzelmaßnahmen schrittweise einfügen sollen. Sollen durch die Stadt Leipzig Einzelmaßnahmen vorgesehen werden, sind diese zuvor in den städtischen Haushalt einzuordnen. Ihre Realisierung steht unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Haushaltsplanung und -bestätigung der Stadt Leipzig. Für die Realisierung der Einzelprojekte sind Fördermittel und andere Finanzierungsquellen zu akquirieren bzw. zu erschließen.

Die Leuchtturmprojekte lauten:

1. Intermodales Mitteldeutschland
2. Klimaneutraler Tourismus in Mitteldeutschland
3. Modellregion „Innovatives Übernachten am und auf dem Wasser“
4. Stadt-Gewässer-Verbünde in Halle (Saale) und Leipzig
5. Kulturstätten am Wasser (Wasser trifft Kultur)
6. Gewässerverbindungen
7. Anbindung des Saale-Elster-Kanals an die Saale mit Schiffshebewerk
8. Ausstellungszentrum
9. Mitteldeutsche Event- und Kulturlandschaft
10. Zukunftswerkstatt 2060 für die Tagebaue Vereinigtes Schleenhain und Profen

Die Leuchttürme lassen sich wie folgt aufschlüsseln: Während die Projekte 1 bis 5 als Verbundprojekte angedacht sind, stellen die Ziffern 6 bis 8 konkrete Einzelmaßnahmen dar, die, wie am Beispiel des „Saale-Elster-Kanals mit Schiffshebewerk“ ein umfangreiches und daher langfristiges Großbauprojekt einschließen.

Der Saale-Elster-Kanal ist ein 1933 begonnenes und 1943 kriegsbedingt eingestelltes Kanalprojekt, welches den Lindenauer Hafen mit der Saale bei Kreypau verbinden sollte. Fertiggestellt ist ein ca. 11 km langes Teilstück angrenzend an den Lindenauer Hafen und verlaufend bis zur Westgrenze von Leuna, OT Günthersdorf. Den Saale-Elster-Kanal trennt auf sächsischer Seite ein ca. 75 m breiter Damm vom Lindenauer Hafen, auf dem sich die zweispurige Lyoner Str. und die Gleise der Museumsfeldbahn Leipzig-Lindenau befinden. Der Lindenauer Hafen selbst wurde mit der im Jahr 2015 eingeweihten Gewässerverbindung Karl-Heine-Kanal - Lindenauer Hafen an das Leipziger Gewässersystem und damit an das Leipziger Neuseenland angebunden.

Mit Ausnahme des Bereiches Lyoner Brücke ist der Saale-Elster-Kanal auf sächsischer Seite vollständig errichtet und geflutet. Er wird wassertouristisch und sportlich genutzt. Die erforderlichen Baumaßnahmen zur Fertigstellung des Kanals mit dem Schwerpunkt der Errichtung des Schiffshebewerkes und des Baues des 7,9 km langen Kanalstückes befinden sich ausschließlich im Land Sachsen-Anhalt und aktuell in der Zuständigkeit der dortigen Kommunen. Die dafür erforderlichen Kosten einschließlich notwendiger Infrastruktur (Straßen, Wege, Parkplätze) belaufen sich auf eine Größenordnung von derzeit 106 Mio. EUR (Quelle: Potentialanalyse der Anbindung des Saale-Elster-Kanals an die Saale, 2012). Die Stadt Leipzig wird den Prozess in Sachsen-Anhalt kooperativ und ideell unterstützen. Finanzielle Beteiligungen auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt sind nicht vorgesehen.

Die Leuchtturmprojekte 9 und 10 reihen sich unter der Überschrift „Aktivitäten und Events“ ein. Alle zehn Leuchttürme sollen in den kommenden 15 Jahren umgesetzt oder maßgeblich vorbereitet werden.

Im Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzept wurden für das Gesamtgebiet außerdem die regionalökonomischen Potenziale in der Perspektive bis 2030 beziffert, die durch die Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Bereich des Wassertourismus entstehen können. So liegt das Potenzial des zusätzlichen regionalen Tourismusvolumens bei jährlich 2,5 Mio. Übernachtungsgästen und 8,1 Mio. Tagesreisenden. Die potenzielle zusätzliche Konsumnachfrage in der Region wird auf 595,2 Mio. Euro pro Jahr beziffert.

Durch die steigende Konsumnachfrage entstehen in der Folge Auswirkungen auf die regionale Bruttowertschöpfung, die regionale Beschäftigung sowie die öffentlichen Steuereinnahmen. Diese Parameter können nach direkten, indirekten und induzierten Effekten aufgegliedert werden.

Unter **direkten Effekten** wird die unmittelbare Wirkung der Investitionen und der touristischen Ausgaben auf die Bruttowertschöpfung verstanden, z.B. entsteht direkte Wertschöpfung, wenn ein Tourist im Restaurant essen geht oder eine Hafenanlage neu gebaut wird.

Der **indirekte Effekt** erfasst die Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung, die sich aus der Nachfrage nach regionalen Dienstleistungen oder Zulieferern ergeben, welche durch die Investitionen und die touristischen Betriebe angeregt werden (Beispiel: Restaurant kauft landwirtschaftliche Produkte aus der Region).

Von **induzierten Effekten** wird gesprochen, wenn durch direkt oder indirekt entstandene Effekte in der Folge neue zusätzliche Wertschöpfung entsteht (Beispiel: Hotelangestellte gehen in der Region einkaufen).

*Übersicht zum **zusätzlichen** wirtschaftlichen Potenzial des Wassertourismus im TWGK-Gebiet*

	Bruttowertschöpfung (jährlich, in Mio. Euro)	Beschäftigung (jährlich, in Erwerbstätigen)	Öffentliche Einnahmen (jährlich, in Mio. Euro)
direkt	260,6	7.786	98,6
indirekt	99,3	1.647	32,6
induziert	107,3	1.894	40,7
Gesamt	467,2	11.327	171,9

Sowohl bei der direkten Bruttowertschöpfung als auch der direkten Beschäftigung liegt das zusätzliche jährliche Steigerungspotenzial bei ca. einem Fünftel der tatsächlich erfassten Werte des Jahres 2012 – und damit in einer überaus beachtlichen Größenordnung. Mit einem prognostizierten jährlichen Zuwachs von insgesamt 171,9 Mio. Euro wird die immense Bedeutung des wassertouristischen Wirtschaftssegments für die öffentlichen Steuereinnahmen unterstrichen (vgl. TWGK, S.70 f.; 185 f.).

Dass die positive Entwicklung des Tourismus in der Stadt Leipzig generell anhält und weiter wachsende Tendenz aufweist, verdeutlichen zwei aktuelle Pressemitteilungen. Zum einen geht aus einer von der Universität Bergakademie Freiberg erarbeiteten und im Januar 2016 veröffentlichten Studie „Leipzig als Marke für die junge Zielgruppe“ hervor, dass die Stadt Leipzig eine besondere Attraktivität für junge Reisende (Alter bis 35 Jahre) besitzt. Mit ca. 300.000 Übernachtungen in Hotels, Pensionen und Jugendherbergen entfielen fast ein Viertel aller touristisch registrierten Übernachtungen im Jahr 2014 auf die Altersgruppe der 14- bis 34-jährigen. Als Hauptanziehungspunkte werden neben der kompakten Innenstadt insbesondere die vielen Grünflächen und die attraktive kulturlandschaftliche Umgebung der Stadt gesehen. Daraus lässt sich schließen, dass alle Generationen von einer „grünen und blauen Stadt“ profitieren und die strukturelle Weiterentwicklung des Leipziger Neuseenlandes als tourismuswirtschaftliche Kernaufgabe weiterbetrieben werden muss.

Diese grundsätzlich positive Entwicklung wird auch von der Leipziger Tourismus und Marketing (LTM) GmbH herausgestellt. Mit einem Plus von 3% an Übernachtungsgästen auf nun 2,85 Mio. knüpfte die Stadt Leipzig 2015 erfolgreich an die vergangenen Jahre an. Nachholbedarf wird seitens der LTM GmbH allerdings noch in der Internationalität, also dem Besuch ausländischer Gäste gesehen. Der Stadt Leipzig und dem Umland mangelt es demnach noch an europa- und weltweiter Strahlkraft in Bezug auf touristische Attraktionen (LVZ, 04.01.2016).

Das TWGK greift diesen Handlungsbedarf mit den Leuchtturmprojekten „Kulturstätten am Wasser“ und „Mitteldeutsche Event- und Kulturlandschaft“ bewusst auf. Mit der flächenmäßig großen Gebietskulisse und der engen Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt gibt das TWGK eine zentrale Entwicklungsperspektive vor, die für die gesamte Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum als Baustein wachsender touristischer Nachfrage verstanden werden muss. Als ein konkretes Umsetzungsprojekt mit internationalem Charakter kann in diesem Zusammenhang die mögliche Bewerbung der Stadt Leipzig für die World Canals Conference 2019 aufgeführt werden, bei welcher Experten, Unternehmer und Interessierte verschiedenster Nationen die Region kennenlernen, wovon sich wiederum ein Multiplikatoreffekt für künftige Besuche erhofft wird.

Auf der Homepage des Grünen Ringes Leipzig (www.gruenering-leipzig.de) können unter „Downloads“ sowohl der vollständige Endbericht des TWGK als auch eine Zusammenfassung eingesehen und heruntergeladen werden.

2 Kommunikations- und Beteiligungsprozess

Eine Besonderheit des Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzeptes kann in der Art und Weise des Erarbeitungsprozesses gesehen werden. Allein durch die Größe des Gebietsumgriffs und das avisierte Ziel, eine insgesamt stärkere Vernetzung der Region und der vorhandenen touristischen Angebote zu erreichen, wurde frühzeitig deutlich, dass die Entstehung des Konzeptes nur unter kontinuierlicher und transparenter Einbeziehung einer Vielzahl regionaler Akteure gelingen konnte.

Workshops, Expertengespräche und Visionswerkstätten waren hierbei nur einige zentrale Elemente des initiierten Beteiligungsprozesses, die fortlaufend durch den 57-köpfigen Fachbeirat (bzw. die sog. Kernarbeitsgruppe) realisiert wurden. Ergänzend wurde eine Informationsgruppe (bestehend aus 126 Mitgliedern) gebildet, die über wesentliche Zwischenergebnisse informiert wurde und damit eine breitere Verankerung im Prozess der Masterplanerarbeitung ermöglichte.

Im Rahmen der Konzeptaufstellung fanden folgende Termine statt:

- 1. Kern- und Info-AG (= Kick-Off- Veranstaltung) - 27.09.2013 , Leipzig
- 2. Kern-AG - 21.01.2014, Halle/Saale
- 3. Kern-AG (= Visionswerkstatt) - 01.04.2014, Braunsbedra (Pfännerhall)
- 2. Info-AG - 06.05.2014, Leipzig
- 4. Kern-AG (= Kreativwerkstatt) - 26.05.2014, Leipzig (Belantis)
- 5. Kern-AG - 17.07.2014, Leipzig
- Workshop Angebotsvernetzung/ Produktentwicklung - 03.09.2014, Leipzig
- 6. Kern-AG - 10.09.2014, Gräfenhainichen (Ferropolis)
- Regionaler Strategieworkshop Kohle | Dampf | Licht | Seen - 10.09.2014, Gräfenhainichen (Ferropolis)
- 3. Sitzung Info-AG - 07.10.2014, Bitterfeld-Wolfen
- Abschlusspräsentation auf dem Seenland-Kongress im Rahmen der Wassersportmesse Beach & Boat - 12.02.2015, Leipzig (erstmalige öffentliche Vorstellung der Ergebnisse)
- Formelle Abnahme des TW GK auf der Haushalts-Konferenz des Grünen Ringes Leipzig 13.03.2015, Pegau

3 Weiteres Vorgehen

Es ist erklärtes Ziel der am TWGK beteiligten Akteure, die Realisierung der Projekte voranzutreiben, um die konzeptionellen Grundlagen mit Leben zu füllen. Dazu wurden in Sachsen und Sachsen-Anhalt im Anschluss an die Erstellung des TWGK über die Richtlinien zur Förderung der Regionalentwicklung Umsetzungsmanagements bewilligt, deren Arbeit zum 01.10.2015 begonnen hat und ist auf sächsischer Seite beim Grünen Ring Leipzig (GRL), im Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung 67.4, angesiedelt. Auf sächsischer Seite wurde das Umsetzungsmanagement bis zum 31.12.2017 bewilligt.

Die Umsetzungsmanagerin in Sachsen-Anhalt ist ebenfalls seit 01.10.2015 tätig und bei der Ferropolis GmbH in 06773 Gräfenhainichen angestellt. Gemäß dem sachsen-anhaltischen Zuwendungsbescheid läuft das Umsetzungsmanagement dort zunächst bis zum 31.12.2016, eine Verlängerung wird derzeit angestrebt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Umsetzungsmanagement in Sachsen und Sachsen-Anhalt wird über regelmäßige Abstimmungen koordiniert und ist intensiv.

Die Initiierung, Steuerung und Abstimmung der (inter-)kommunalen Aktivitäten sowie die Verstetigung des Beteiligungs- und Kooperationsprozesses sind Schwerpunkttätigkeiten der Umsetzungsmanager, die im gemeinsamen Austausch angegangen werden. Die Umsetzungsmanagements verstehen sich dabei als Kontaktstelle bzw. „Kümmerer“ im fortlaufenden Arbeitsprozess, welcher gleichzeitig auf den Input der beteiligten Akteure angewiesen ist.

Darüber hinaus soll vom Umsetzungsmanagement die Unterstützung der kommunalen Partner ausgehen, was sich zum Beispiel in der Beantragung von Fördermittelprojekten und/oder der thematischen Mithilfe bei Beschlussvorlagen für Sitzungen der Stadt- oder Gemeinderäten ausdrücken kann.

Ebenfalls zur Verstetigung des TWGK ist eine stärkere Zusammenarbeit des Umsetzungsmanagements mit der „Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ (kurz EMMD e.V.) vorgesehen. Der EMMD e.V. erstreckt sich über die drei mitteldeutschen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und verzeichnet derzeit 54 Unternehmen, sieben Städte, fünf Landkreise, fünf Hochschulen und zwei Kammern als Mitglieder (Stand: Januar 2016). Sowohl thematisch als auch räumlich weist das TWGK zahlreiche Überschneidungen mit dem Aktions- und Handlungsraum des EMMD e.V. auf, weswegen sich die Zusammenarbeit nicht nur anbietet, sondern von den Gutachtern des TWGK direkt empfohlen wurde. Kernstück des EMMD e.V. bilden derzeit sechs Arbeitsgruppen, die sich thematisch von Kommunikation, Mobilität, Verkehr und Demographie bis hin zu Kultur und Tourismus erstrecken. In einem gemeinsamen Abstimmungstermin zwischen dem Geschäftsführer des EMMD e.V. und den beiden Umsetzungsmanagements des TWGK Anfang Januar 2016 wurde dieser Leitgedanke aufgegriffen und zur Gründung einer TWGK-Arbeitsgruppe als „Unter“-Arbeitsgruppe der bestehenden AG „Verkehr und Tourismus“ beraten. Im März 2016 wurde die Gründung dieser Arbeitsgruppe durch die Gremien des EMMD e.V. endgültig beschlossen.

Um den Arbeitsfortschritt und das Erreichen der avisierten Ziele innerhalb der Umsetzung des TWGK zu prüfen, soll zum Ende der 1. Phase des Umsetzungsmanagements im November/Dezember 2017 eine Evaluierung der bis dahin geleisteten Tätigkeit erfolgen. Zur Verstetigung des Umsetzungsmanagements und der Einhaltung der in der Entwicklungsperspektive des TWGK formulierten Zielstellungen ist geplant, anschließend mindestens alle drei Jahre eine Evaluierung durchzuführen.

4 Prüfung auf Konformität mit der Charta Leipziger Neuseenland 2030

Das TWGK und die Charta Leipziger Neuseenland 2030 (kurz: Charta) stehen in einem direkten Wirkungszusammenhang. Während die Charta die Zukunftsstrategie des Leipziger Neuseenlandes in der langfristigen Entwicklungsperspektive bis zum Jahr 2030 definiert, gliedert sich das TWGK in genau diese Verwirklichungsprozesse mit ein. Das Hauptanliegen der Charta besteht darin, den Handlungsrahmen für die wasser- und landseitige Raumentwicklung des Leipziger Neuseenlandes in hoher und zukunftsorientierter Qualität zu bilden. Mit der endgültigen Verabschiedung der Charta im Mai 2015 erklären die beteiligten Akteure – unter Federführung der Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie der Stadt Leipzig – den Willen zur gemeinsamen Umsetzung einer abgestimmten nachhaltigen Zukunftsstrategie für das Leipziger Neuseenland. Öffentliche Beteiligung, Transparenz und Kommunikation in den Entscheidungsprozessen sind zentrale Eckpfeiler der Charta und verleihen ihr auf diese Weise ihre Legitimation.

Während die Charta den strategischen Rahmen vorgibt, existiert mit dem TWGK ein umfangreiches Gesamtkonzept für die touristische Entwicklung der Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum, welches das Leipziger Neuseenland als einen Kernraum beinhaltet und die Charta somit unmittelbar mit Leben füllt.

5 Einbettung in die ökologischen Rahmenbedingungen

Beim TWGK handelt es sich zunächst nur um eine interdisziplinär abgestimmte Rahmenkonzeption – ein Strategiepapier der länderübergreifenden tourismuswirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2030. Es soll als erste gemeinsame Grundlage für das Handeln unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung und Nutzung dienen.

Das Konzept greift nicht in die kommunale Planungshoheit ein und ersetzt auch nicht die notwendigen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren. Die Realisierung steht zudem unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Haushaltsplanung der jeweils zuständigen Kommunen.

Letztlich sind auf der Grundlage des TWGK in Abwägung all der verschiedenen, teilweise konträren Nutzungsansprüche an Gewässer und Auen – Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Auenschutz, Verkehr, Landwirtschaft, Siedlung, Gewerbe, Forstwirtschaft, Freizeit/Erholung und Schifffahrt – die einzelnen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Im Rahmen der Zulassungsverfahren für die Einzelvorhaben wird dann abschließend über deren Zulässigkeit zu entscheiden sein.

Mit einer abgestimmten Gewässernutzung wird die Region für Besucher interessanter und besser erlebbar. Die Nutzungen werden den einzelnen Naturräumen angeglichen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Besucher können besser berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die zahlreichen Aspekte, die das TWGK somit umfasst, ist klar, dass die natürlichen Lebensgrundlagen Mittelpunkt aus Ausgangsbedingung für die Nutzungen sind. Dabei ergeben sich aus der raumübergreifenden Betrachtungsweise besondere Verpflichtungen, aber auch Chancen: Eine Anbindung des Saale-Elster-Kanals an die Saale birgt beispielsweise ökologische Risiken für die an die relativ nährstoffarmen Bedingungen gebundenen Pflanzen- und Tierarten (Eindringen von deutlich nährstoffreicherem Wasser), auch im Teil der Stadt Leipzig. Zugleich eröffnen sich großräumige, Verwaltungsgrenzen überschreitende Verbesserungspotentiale beispielsweise im Biotopverbund.

Bei der Herausbildung von konkreten Plänen und Projekten, die einem Genehmigungsverfahren unterliegen werden, sind die entsprechenden naturschutzrechtlichen Belange zu beachten (v.a. Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfungen für FFH-Gebiete und SPA, artenschutzrechtliche Prüfungen, Prüfungen auf die Vereinbarkeit mit den Schutzzielen LSG und NSG, Belange des Umweltschadensgesetzes, Belange gesetzlich geschützter Biotope).

Mit zunehmender Konkretisierung sind die naturschutz- und wasserrechtlichen Restriktionen und Genehmigungsrisiken wie auch die Entwicklungspotentiale innerhalb des Gesamtkonzepts zu vertiefen.

6. Folgen bei Ablehnung

Mit dem TWGK wurde ein länderübergreifendes Strategiepapier geschaffen, welches nur in Verbindung mit der angeschlossenen und bereits positiv beschiedenen Umsetzungsphase sichtbare Ergebnisse generieren wird. Eine Ablehnung der Beschlussvorlage hätte gravierende Folgen, da in diesem Falle eine negative Signalwirkung sowohl auf die Mitgliedskommunen des Grünen Ringes Leipzig als auch auf die länderübergreifend angeschlossenen Partner in Sachsen-Anhalt übergeht und der Ansatz des Gesamtprojektes in Frage stehen würde. Darüber hinaus wäre im Falle einer Ablehnung künftig die Akquise von Fördermitteln für die gesamte Region erheblich gefährdet.